

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anstalten und die Anzeigen für den Postboten entgegen. — Erscheint werktäglich. Sonntags - Anschlag Nr. 53.

Redaktions- und Anzeigen-Expedition: Postfach 100, Auer-Zweig. Verlags-Expedition: Postfach 100, Auer-Zweig.

Telegramme: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach 100, Auer-Zweig.

Nr. 186

Mittwoch, den 12. August 1925

20. Jahrgang

Die Lage in Syrien.

Ursache und Umfang der Kämpfe. Der Posten Sueda noch belagert.

Bestern hat die Regierung endlich ein Telegramm des Generals Sarrail erhalten, das Einzelheiten über die letzten Ereignisse in Syrien enthält. Ministerpräsident Painlevé empfing daher gestern nachmittag die Vertreter der französischen Presse und teilte ihnen den Inhalt des Telegramms mit. Danach ist der Ursprung der gegen die Franzosen gerichteten Angriffe in Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Mitgliedern der Familie des Sultans El Usrah und zwischen den ihm unterstellten Skimmen zu suchen. Die einen sind francofrenundlich und unterstützen den französischen Gouverneur, die anderen sind dagegen für die Unabhängigkeit und wünschen einen eingeborenen Gouverneur. Sie haben kürzlich die Abberufung des französischen Gouverneurs wegen seiner zu schroffen Manieren verlangt. Daraus ergeben sich Streitigkeiten zwischen beiden Parteien, zu deren Unterdrückung eine kleine Kolonne, bestehend aus 188 Mann, entsandt wurde. Diese Kolonne wurde von francofrenundlichen Drusen umzingelt und bis auf 60 Mann, denen es gelang zu entkommen, hingemordet. Daraus wurde eine größere Abteilung unter dem Befehl des Generals Michaud abgefand, um diesen Überfall zu sühnen. Der Abteilung folgte ein Mausejel- und Kameksug, der große Munitionsvorräte mit sich führte. Diese Munitionskolonne konnte den Truppen nicht mit gleicher Geschwindigkeit folgen und blieb daher unter der Obhut syrischer und madaressischer Schützen zurück. Als die Entfernung groß genug wurde, griffen die Drusen die Munitionskolonne von der Flanke an, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die Bedeckung die Flucht ergriff. Der größte Teil des Lagers wurde daher von den Rebellen erobert. Der Offizier, der die Munitionskolonne befehligte und während des Kampfes verwundet worden war, erschoss sich, um nicht lebend in die Hände des Feindes zu fallen. Da nun die Abteilung des Generals Michaud fast seiner

ganzen Munitions- und Lebensmittelvorräte beraubt war, blieb ihr nichts anderes übrig, als unter ständigem Kampfe den Rückzug anzutreten. Seitdem scheinen die Drusen keinen neuen Angriff unternommen zu haben. Die Lage ist also, so fuhr Painlevé fort, nicht so ernst, wie einige Zeitungen es dargestellt haben. Der Posten Sueda scheint immer noch in den Händen unserer Truppen zu sein, was übrigens ein Telegramm der „Chicago Tribune“ aus Kairo bestätigt. Nach diesem Telegramm soll sich die 200 Mann starke Besatzung trotz Mangels an Wasser und Lebensmitteln verzweifelt verteidigen, in der Hoffnung, daß ihr bald Hilfe gesandt wird. Die Drusen sollen jedoch, um große Verluste zu vermeiden, nicht die Absicht haben, das Fort anzugreifen, sondern sie wollen die Besatzung aushungern und zur Kapitulation zwingen, um sich der großen Munitionsvorräte des Forts zu bemächtigen. Ueber die Höhe der französischen Verluste machte der Ministerpräsident keine Angaben, da solche in dem Telegramm des Generals Sarrail noch nicht enthalten waren. Nach Angaben der Presse sollen die Franzosen zehn Flugzeuge, sämtliche Geschütze, Maschinengewehre, Lebensmittel und Tragtiere verloren haben. Nach einer anderen Meldung der „Chicago Tribune“ haben die Ereignisse in Syrien die Entsendung einer Abteilung von 500 Mann nach dem marokkanischen Kriegsschauplatz verhindert, da alle verfügbaren Kräfte in Syrien gebraucht werden.

Journal für Untersuchung der Lage in Syrien.

Paris, 10. August. In einem Artikel über die Lage in Syrien erklärt „Journal“, der Bericht des Generals Sarrail gebe nicht die erforderliche Aufklärung über die tieferen Gründe und die Auswirkungen der Zwischenfälle in Syrien. Eine unparteiische Untersuchung sei notwendig.

lische Verantwortung für die Folgen aller derartigen Zwangsmassnahmen fällt lediglich der polnischen Regierung zu.

Spenden für die aus Polen ausgewiesenen deutschen Optanten.

Berlin, 10. August. Mit Rücksicht auf den Wunsch weiter Kreise, in Ergänzung der staatlichen Fürsorge zur Binderung der Not besonders bedürftiger Optanten beizutragen, hat die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Nothilfe sich im Einverständnis mit den maßgebenden Behörden bereit erklärt, Spenden für diese ergänzende Fürsorge entgegenzunehmen. Die Spenden können eingezahlt werden an die Deutsche Bank, Berlin, und die Diskontogesellschaft Berlin, Konto „Deutsche Nothilfe, Optanten-Spende“ oder auf das Postkonto „Deutsche Nothilfe, Optanten-Spende“, Berlin Nr. 4900.

Polen verteilt „moralische Ohrfeigen“

Warschau, 10. August. Die vom Kriegsminister General Sikorski zu den großen polnischen Kommandeuren geladenen Vertreter der Armeen Englands, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals, der Randstaaten sowie der kleinen Entente sind vorgestern und gestern hier eingetroffen. Besonders gefeiert wurde der französische General Gouraud, der Stadtkommandant von Paris, zu dessen Ehren Kriegsminister Sikorski ein Essen gab, an dem zahlreiche französische und polnische Offiziere teilnahmen. Heute mittag erfolgt in vier Sitzungen die Abreise der Gäste — unter ihnen auch Vertreter der ausländischen Presse mit Ausnahme der Deutschen Presse, die nicht eingeladen wurde — nach Brody in Ostgalizien, wo die für drei Tage berechneten Manöver der Kavallerie und technischen Truppen stattfinden.

Die nationaldemokratische „Gazeta Poranna“ nennt es eine glückliche Fügung, daß die polnische Heeresschau gerade in den Ostmarken stattfindet, wo „der mit Deutschland verbündete russische Kommunismus seine Maulwurfsarbeit gegen Polen treibe“. Auch Deutschland werde die „moralische Ohrfeige“ verspüren, die man dem russischen Bolschewismus durch diese Manöver verleihe.

Gerabildung der Militärdienstzeit in Griechenland.

Die Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreitet, durch den der Kriegsminister ermächtigt wird, im gegebenen Falle die Militärdienstzeit auf ein Jahr herabzusetzen. In einem Bericht des Finanzministeriums wird festgestellt, daß diese Herabsetzung jährliche Ersparnisse von 160 bis 196 Millionen Drachmen zeitigen würde.

Der amtliche Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches.

Von Referendar Hans Otto.

Der zweite Teil des amtlichen Strafgesetzbuchentwurfs, die Begründung, ist soeben auf Anordnung des Reichsjustizministeriums veröffentlicht worden und zur Zustellung gekommen, um so der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Kritik und Stellungnahme zu geben.

Es ist nicht das erste Mal, daß seit dem Inkrafttreten des geltenden Strafgesetzbuches der Öffentlichkeit Vorschläge zur grundlegenden Umgestaltung unseres Strafrechts in Gestalt von Strafgesetzentwürfen unterbreitet worden sind. Schon vor etwa 20 Jahren war man zu der Erkenntnis gekommen, daß unsere Strafrechtspflege auf eine ganz neue, den in Wissenschaft und Praxis erstrungenen neuzeitlichen Anschauungen angepaßten Grundlage gestellt werden müsse und daß hierzu eine stückweise Venderbung des geltenden Strafrechts in Form von Novellen nicht tauglich sei. Der Ausfluß dieser Erkenntnis sind die verschiedenen Entwürfe gewesen. 1808 wurde ein „Vorwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ bekanntgegeben, der von einer im damaligen Reichsjustizamt zusammengetretener Kommission hervorragender Praktiker ausgearbeitet worden war. Die Vertreter der Wissenschaft und der juristischen Praxis beschäftigten sich eingehend mit diesem Vorwurf, der auch viel in der Tagespresse besprochen wurde. Die Gegenentwürfe lasten die führenden Vertreter der Strafrechtswissenschaft und Vorläufer für die Erneuerung unserer Strafrechtspflege, Kahl, v. Willebrand, v. List und Goldschmidt in einem „Gegenentwurf zum Vorwurf eines deutschen Strafgesetzbuches“ zusammen. 1811 trat eine zweite Kommission zusammen, um unter Rudbar-Verbergung der außerordentlich fruchtbaren und lebhaften Kritik des Vorwurfes einen Entwurf aufzustellen, der 1813 als „Entwurf der Strafrechtskommission“ vollendet und veröffentlicht wurde. Der Weltkrieg unterbrach den Fortgang der Reformarbeiten. Als man 1918 wieder seine Aufmerksamkeit auf die Strafrechtsreform lenkte, war man vor die Notwendigkeit gestellt, den Entwurf den veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen anzupassen. Zugleich hatte der Krieg die kriminellen Verhältnisse in Deutschland so tiefgreifend umgestaltet, daß ein Strafgesetzentwurf darauf Rücksicht nehmen mußte. Diese Angleichung an die veränderten Verhältnisse vollzog der Entwurf von 1918, der zusammen mit dem Entwurf der Strafrechtskommission und einer Denkschrift im Jahre 1920 veröffentlicht wurde.

Was den jetzt veröffentlichten Entwurf von allen seinen Vorgängern grundlegend unterscheidet, ist sein amtlicher Charakter. Die vorausgegangenen Entwürfe sind dabei nicht etwa ohne ständige Führungnahme mit den für die Ausarbeitung von Justizgesetzen zuständigen Stellen und nicht ohne Zuziehung amtlicher Vertreter aus dem Reichsjustizamt und später dem Reichsjustizministerium entstanden. Die Veröffentlichung der früheren Entwürfe erfolgte aber nicht, wie jetzt, amtlich auf Anordnung des Reichsjustizministeriums, sondern nach außen erschienen diese Urbeiten lediglich als Privatarbeiten, wenn auch ein halbamtlicher Charakter dieser Entwürfe nicht zu leugnen ist. Wenn also jetzt das Reichsjustizministerium mit einem vollamtlichen Entwurf an die Öffentlichkeit tritt, so rechtfertigt das den Schluß, daß die Reformarbeiten für die Strafrechtsreform zu einem gewissen Abschluß gekommen sind und daß wir jetzt unmittelbar vor der Verwirklichung der nun seit fast 25 Jahren sich regenden Reformbestrebungen stehen. Ebe der Entwurf allerdings Gesetz wird, kann noch eine gute Spanne Zeit vergehen, da ein so allgemein interessierendes und in das Volksleben eingreifendes Gesetz, wie ein neues Strafgesetzbuch Gegenstand langer und harter parteipolitischen Kämpfe im Reichstag werden wird u. es auch wünschenswert ist, daß einem — im Gegensatz zu den meisten neueren Gesetzen — so sorgfältig vorbereiteten Gesetz eine ruhige und sachliche Beratung im Reichstag zuteil wird.

Es kann hier nicht der Ort sein, zu umfassenden Darlegungen über die Einzelheiten des Entwurfs. Nur die dem Entwurf zu Grunde liegende grundsätzliche Neuinstellung des Gesetzgebers zum Verbrecher und Verbrechen, wie sie sich aus dem Vergleich zum geltenden Strafrecht ergibt, möge kurz gekennzeichnet werden.

Die Schwierigkeit bei der Schaffung eines Strafgesetzbuches liegt in der problematischen Natur des Strafrechts. Gerade über die allgemeinen Grundlagen, über die Fragen nach Wesen und Zweck der Strafe, nach der Berechtigung des Staates, über einen Missetäter zu Gericht zu sitzen, herrscht keine Einigkeit und die Urteile gehen hier je nach der Weltanschauung des Einzelnen auseinander. Ein alter Streit, der bis heute noch nicht beigelegt ist, ist die Frage, ob die Strafe Vergeltung für geschabenes Unrecht oder Sicherung der Gesellschaft vor weiterem Unrecht sei. Gerade in dieser grundsätzlichen Frage unterscheidet sich der Entwurf vom geltenden Strafgesetzbuch. Während das geltende Strafgesetzbuch zu einer Zeit erlassen worden ist, wo die „Vergeltungstheorie“ herrschend war, bringt der Entwurf den Gedanken der Unrechtfertigkeit zur Geltung. Teilweise ist dieser Gedanke schon durch geltendes Recht verankert. So hat das seit 1898 geltende und nach dem Entwurf weiterzulebende Verbandsjugendgerichtsgesetz die Neuierung gebracht, daß bei der Beurteilung Jugendlicher — das sind im Sinne dieses Gesetzes Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren — nicht der

Eine polnische Note in der Optantenfrage.

Berlin, 10. August. In einer am Sonnabend vom polnischen Gesandten dem Reichsminister Dr. Stresemann überreichten Erklärung zur Optantenfrage wird die Behauptung aufgestellt, daß die polnischen Optanten zu dem bestimmten Termin Deutschland verlassen haben, während ein Teil der deutschen Optanten sich den Bestimmungen des Wiener Abkommens nicht gefügt und Polens bis jetzt nicht verlassen habe. Diese deutschen Optanten seien damit Ausländer geworden, die sich illegal auf polnischem Staatsgebiet aufhalten und hiermit internationalen Wahnahmen unterliegen, welche nach internationalem Brauch solchen Personen gegenüber vorgehcn seien. Die polnische Regierung lehne jede Verantwortung für die Lage dieser deutschen Optanten ab, sei aber bereit, den deutschen Behörden jedwede Unterstützung zu erteilen, damit deren Abreise, die in den nächsten Tagen erfolgen könne, in einer Form vor sich gehe, welche sie vor Ungelegenheiten bewahren. In seiner heute erteilten Antwort stellt das Auswärtige Amt gegenüber der polnischen Regierung fest, daß von den etwa 20 000 deutschen Optanten, die zum 4. August auswanderungspflichtig waren, tatsächlich ungefähr 17 000 die Grenze überschritten haben, die übrigen 3000 seien zum weitaus größten Teil solche, denen auf Grund besonderer Abmachungen zwischen dem deutschen Gesandten in Warschau und dem polnischen Ministerium des Außern ein Aufschub zubehiligt worden sei. Dagegen hätten von den polnischen Optanten in Deutschland, deren Zahl zu Beginn des Jahres noch 14 bis 15 000 betrug, bisher nur 8500 das Reichsgebiet verlassen, weil infolge mangelhafter Aufstellung der Listen der polnischen Optanten durch die polnischen Behörden Deutschland nur mit Verspätung die Abwanderungsaufforderungen erlassen konnte. Damit befinde sich also der Hauptteil der polnischen Optanten noch illegal im Reichsgebiet. Nach einem Hinweis auf die zahlreichen deutschen Verluste, zu einem beiderseitigen Verzicht auf die Ausweisung der Optanten zu gelangen, erklärt das Auswärtige Amt: Tatsächlich hat Polen am 8. August den Rest der dortigen deutschen Optanten die Aufforderung gestellt, binnen 48 Stunden das Land zu verlassen und damit die deutsche Regierung zu entsprechenden Gegenmaßnahmen gezwungen. Es liegt in der Hand der polnischen Regierung, der früheren deutschen Ansetzung auf beiderseitigen Verzicht der Ausweisung der Optanten wenigstens noch für diejenigen Optanten nachzugeben, die am 1. November d. J. und am 1. Januar n. J. abzuwandern haben und damit der Welt das bestmögliche Beispiel nach wieviel sich wiederholender Massenausweisungen zu ersparen. Es wäre